

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 126/2014**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB I Innere Verwaltung/ Finanzen	Datum: 20.11.2014
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen			
Ortschaftsrat Birkholz			
Ortschaftsrat Bittkau			
Ortschaftsrat Cobbel			
Ortschaftsrat Demker			
Ortschaftsrat Grieben			
Ortschaftsrat Hüselitz			
Ortschaftsrat Jerchel			
Ortschaftsrat Kehnert			
Ortschaftsrat Lüderitz			
Ortschaftsrat Ringfurth			
Ortschaftsrat Schelldorf			
Ortschaftsrat Schernebeck			
Ortschaftsrat Schönwalde			
Ortschaftsrat Tangerhütte			
Ortschaftsrat Uchtdorf			
Ortschaftsrat Uetz			
Ortschaftsrat Weißewarte			
Ortschaftsrat Windberge			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport Hauptausschuss			
Stadtrat		abw. BV (s. Seite 4)	23   0   1

Betreff: Beschluss über den im Stadtrat am 10.09.2014 erweiterten Antrag -  
Verfügung § 7 Mittel lt. Gebietsänderungsvertrag

## **Beschlussvorschlag:**

Gemäß dem Antrag der Wählergemeinschaft Lüderitz vom 08. August 2014 und der Erweiterung des Antrages auf der Sitzung des Stadtrates vom 10.09.2014 möge der Stadtrat beschließen die § 7 Mittel wieder entsprechend dem Gebietsänderungsvertrag den Ortschaften einschließlich der Ortschaft Tangerhütte zur Verfügung zu stellen, denn Kürzungen sind nicht akzeptabel, weil sie sich negativ auf das Vereins- und Gemeindeleben auswirken. Eine entsprechende Beschlussvorlage muss erst in die Ortschaften und dann in die Ausschüsse.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2015		
EUR	Produkt: 28110		
ggf. Stellungnahme			

## Anlagen:

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der von der Wählergemeinschaft Lüderitz am 08.August 2014 gestellte Antrag wurde auf der Sitzung des Stadtrates am 10.09.2014 erweitert.

**Information der Verwaltung zum Sachverhalt:**

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Jahr 2010 wurden den jetzigen Ortschaften gem. § 87 Abs. 2 GO LSA folgende Angelegenheiten zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde:

- a) Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
- b) Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
- c) Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen, sowie Altenbetreuung, insbesondere für Seniorenfeiern, Faschingsfeiern, Kinderfeste und ähnliche Veranstaltungen,
- d) Repräsentative Leistungen, Jubiläen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit,
- e) Pflege von partnerschaftlichen Beziehungen,
- f) Verfügung über die historischen Fahrzeuge und Gerätschaften der jeweiligen Ortschaft
- g) Beteiligung an Dorfverschönerungswettbewerben übertragen.

Die Ermittlung der im Jahr 2011 zur Verfügung gestellten Mittel erfolgte auf der Basis der für die letzten drei Haushaltsjahre von den damals eigenständigen Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel und der Einwohnerzahlen.

Die Einheitsgemeinde hatte mit dem 1. gemeinsamen Haushalt 2011 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten. Im Konsolidierungskonzept erfolgte die Darstellung der für die Ortschaften eingestellten § 7 Mittel für den Zeitraum bis einschließlich 2019. (Anlage 3)

Aus der Anlage ist zu ersehen, dass die Stadt Tangerhütte im Planansatz 2011 für die sogenannten § 7 Mittel 101.900 € eingestellt hatte.

Die Kommunalaufsichtsbehörde sah 2011 von einer Beanstandung des Haushaltes und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit der Auflage ab, dass mit dem Haushalt der Folgejahre die freiwilligen Mittel zurückgefahren werden.

Die durch die Kommunalaufsichtsbehörde festgelegte Größe, die nachweislich zu begründen war, betrug insgesamt 4 % aller Ausgaben des bereinigten Verwaltungshaushaltes.

Damit einhergehend wurden alle freiwilligen Aufgaben auf den Prüfstand gestellt. Im Zuge der Diskussion zum Haushalt 2012 wurde ein gemeinsamer Konsens gefunden, wonach die Ortschaften die in der Anlage 4, durch den Stadtrat am 10.10.2012 beschlossenen, dargestellten Beträgen erhalten.

Insgesamt werden jeweils 52.000 € an § 7 Mitteln für die Ortschaften in den Haushaltsjahren 2012-2015 veranschlagt. Die im HKK zu ersehenden Änderungen ab 2016 treten durch die Änderungen der Einwohnerzahlen auf.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat den, in der Sitzung des Stadtrates vom 10.09.2014 erweiterten Antrag der Wählergemeinschaft Lüderitz zurückzuweisen und sich weiterhin an den im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen Zahlen zu orientieren.

Jede Erhöhung zieht die Erschließung weiterer Quellen für Erträge oder Aufwands-senkungen nach sich.

Bierstedt  
Fachbereichsleiterin innere Verwaltung und Finanzen

## **Beschlussvorschlag für einen geänderten Beschluss zu BV 126/2014:**

*„Der Stadtrat erklärt, dass die Abschmelzung der §7 Mittel, wie sie von der Verwaltung bis 2019 vorgesehen ist, für die Ortschaften der Einheitsgemeinde nicht hinnehmbar ist.*

*Die Ortschaften leisten seit 2012 einen großen Beitrag zur Konsolidierung der EG Stadt Tangerhütte, indem sie seitdem durchschnittlich auf 50.000,- EURO ihrer jährlichen §7 Mittel verzichten. Für einzelne Ortschaften beträgt der Sparbeitrag über 60% ihrer ursprünglichen Mittel.*

*In den Haushaltsberatungen für 2015 soll unter Beachtung der Haushaltslage, aber auch der Aufgaben die die Ortschaften laut Gebietsänderungsvertrag zu erfüllen haben, ein Kompromiss im Bereich der §7 Mittel gefunden werden.*

*Der Stadtrat will in diesen Beratungen die zusätzliche Einrichtung eines Fonds für überregional bedeutende Veranstaltungen erreichen. Die Ausreichung dieser Mittel erfolgt nach der Vereinsförderrichtlinie der EG Stadt Tangerhütte.“*